



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

19 Zentrale Steuerung

Beteiligt:**Betreff:**

Übernahme von Ausbildungskräften

Beratungsfolge:

29.11.2005 Personalausschuss

Beschlussfassung:

Personalausschuss

Beschlussvorschlag:**1. Übernahme der Ausbildungskräfte des Verwaltungsbereiches**

Ausbildungskräfte mit den Prüfungsnoten „Sehr Gut“, „Gut“ und „Befriedigend“ werden zu 100% in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Ausbildungskräfte (außer Beamtenanwärter/-innen, s.u.) mit der Prüfungsnote „Ausreichend“ werden im Rahmen einer sozialen Übergangslösung für die Dauer eines Jahres zu 100% übernommen.

Voraussetzung auf Seiten des/der Auszubildenden ist, dass die Leistungen während der Ausbildungszeit besser bewertet wurden als die Prüfungsnote letztlich ausgefallen ist.

Eine anschließende unbefristete Übernahme kann erfolgen, wenn der/die Beschäftigte im Verlaufe des einjährigen Beschäftigungsjahres mindestens mit „Gut“ bewertete Leistungen in der Praxis zeigt.

Anwärter/-innen im Beamtenbereich, die mit der Prüfungsnote „Ausreichend“ abschließen, werden auch im Rahmen einer sozialen Übergangslösung für die Dauer eines Jahres -allerdings zu 2/3- als tariflich Beschäftigte mit dem Ziel beschäftigt, sie, sofern sie sich wie vorstehend ausgeführt bewähren, wieder in das (unbefristete) Beamtenverhältnis zu übernehmen.

2. Übernahme der Ausbildungskräfte des gewerblich-technischen Bereiches

Ausbildungskräfte mit der Prüfungsnote „Sehr Gut“ werden zu 100% in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Ausbildungskräften mit den Prüfungsnoten „Gut“ und „Befriedigend“ wird im Rahmen ei-



ner sozialen Übergangslösung eine Beschäftigungsmöglichkeit zu 100% für ein Jahr garantiert.

Sollten innerhalb dieses Jahres freie, in der Regel berufsspezifische Planstellen vorhanden sein, soll eine unbefristete Übernahme erfolgen. Bei einer ggf. dann zu treffenden Personalauswahl unter diesen Beschäftigten soll die Prüfungsnote ausschlaggebend sein.

Ausbildungskräfte mit der Prüfungsnote „Ausreichend“ werden nicht übernommen. Eine befristete Übernahme im Rahmen einer sozialen Übergangslösung zu 100% für die Dauer eines Jahres ist jedoch dann möglich, wenn die Leistungen während der Ausbildungszeit besser bewertet wurden als die Prüfungsnote letztlich ausgefallen ist.

3. Sonderregelung

Die unter 1. und 2. genannten Regelungen gelten nicht für Ausbildungskräfte, bei denen verhaltensbedingte oder personenbedingte Gründe einer Übernahme entgegenstehen.

Der Beschluss des Personalausschusses vom 13.07.2004 wird insoweit aufgehoben.

Die Vorlage wird zum 01.12.2005 realisiert.



Der Personalausschuss hatte die Übernahmeregelung für die Auszubildenden mit Beschluss vom 13.07.2004 modifiziert. Ziel war eine leistungsorientierte Übernahme einzuführen. Gleichzeitig galt es, die Einsparmaßnahmen als Ausfluss des gesamtstädtischen Strategiekonzeptes umzusetzen. Die derzeit gültige Beschlusslage führt dazu, dass vorhandene Personalbedarfe nicht gedeckt werden können, weil die Verwaltung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage die Ausbildungsplatzangebote im Verwaltungsbereich bereits seit Jahren erheblich reduziert hatte. Die Beschlusslage soll aus diesem Grunde teilweise verändert werden.

Ausgangslage

Mit Beschluss des Personalausschusses vom 13.07.2004 (s. Anlage 1) wurde die aus dem Jahre 1994 gültige Übernahmeregelung modifiziert. Ziel war eine leistungsorientierte Übernahmeregelung einzuführen, um motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter/innen für das Berufsleben zu gewinnen. Gleichzeitig galt es, die Beschlüsse des Rates aus dem Jahre 2003 zum gesamtstädtischen Strategiekonzept und den sich daraus ableitenden Einsparmaßnahmen umzusetzen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass über 40% des ursprünglich anvisierten Einsparziels durch die Reduzierung von Personalkosten erreicht werden muss. Die sich daraus ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sahen daher auch die reduzierte Übernahme von Ausbildungskräften vor.

Die modifizierte Beschlusslage wurde erstmalig auf den Prüfungsjahrgang 2005 angewendet. Im Verwaltungsbereich wurden danach nur diejenigen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen, die ihre Abschlussprüfung mit der Note „Gut“ bestanden hatten (6 Auszubildende). Die übrigen Ausbildungskräfte des Verwaltungsbereiches sind zurzeit im Rahmen einer sozialen Übergangslösung beschäftigt. Aus dem gewerblich-technischen Bereich wurden zwei Ausbildungskräfte unbefristet übernommen, weil hier ein entsprechender Personalbedarf vorhanden war.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage hatte die Verwaltung ihre Ausbildungsplatzangebote im Verwaltungsbereich in den letzten Jahren bereits erheblich reduziert. In den nächsten drei Prüfungsjahrgängen werden insgesamt nur 14 Dipl. Verwaltungswirte/-innen bzw. -betriebswirte/-innen FH und 10 Verwaltungsfachangestellte ausgebildet.

Selbst wenn ohne Berücksichtigung von Konsolidierungszwängen bedarfsgerecht ausgebildet worden wäre, führt die derzeit gültige Beschlusslage insbesondere im Verwaltungsbereich dazu, dass vorhandene Personalbedarfe nicht gedeckt werden können.

Letztlich könnte die derzeit gültige Beschlusslage dauerhaft nur Bestand haben, wenn die Stadt Hagen im Ausbildungsbereich deutlich über Bedarf ausbilden würde. Dies wäre gleichzeitig aber auch mit höheren (Sach-)Kosten für eine qualifizierte Ausbildungsumgebung verbunden.

Aktuell haben in den Ausbildungsberufen Dipl. Verwaltungswirt/in/-betriebswirt/in FH im Jahre 2005 insgesamt 2 Ausbildungskräfte ihre Staatsprüfung mit der Note „Gut“ bestanden, 4 Ausbildungskräfte mit der Note „Befriedigend“ und 1 Ausbildungskraft mit der Note „Ausreichend“. In den vergangenen 10 Jahren haben insgesamt nur 5 Ausbildungskräfte für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes mit der Note „Gut“ bestanden (s. Anlagen 2 und 3). Der überwiegende Teil der Diplomanden/innen schließt die Staatsprüfung mit der Note „Befriedigend“ ab.

Zum Vergleich: Am Standort der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Hagen haben im Jahre 2004 von 207 Diplomanden/innen 29 mit der Note „Gut“ und im Jahre 2005 von 252 Diplomanden/innen 36 mit der Note „Gut“ oder besser (davon 1x „Sehr Gut“) ihre Staatsprüfung absolviert.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r haben im Jahre 2005 4 Ausbildungskräfte mit der Note „Gut“ bestanden, 4 Ausbildungskräfte mit der Note „Befriedigend“ und 1 Ausbildungskraft mit der Note „Ausreichend“ (s. Anlage 4).

Fazit

In Anbetracht des Schwierigkeitsgrades des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes und der voraussichtlichen Personalbedarfe im gesamten Verwaltungsbereich sieht die Verwaltung daher die Notwendigkeit, im Verwaltungsbereich auch Ausbildungskräfte mit einer Prüfungsnote „Befriedigend“ unbefristet zu übernehmen.

Bei einer zunächst befristeten Übernahme einer Ausbildungskraft mit der Prüfungsnote „Ausreichend“ ist eine Bewertung der praktischen Leistungen im Verlaufe der einjährigen Beschäftigungsduer durch Beurteilungen im 4-Monats-Rhythmus durchzuführen.

Eine Übernahme der Ausbildungskräfte im gewerblich-technischen Bereich wird maßgeblich vom Personalbedarf beeinflusst werden. Die Personalfluktuation durch Altersteilzeitfälle, Renteneintritte und Umsetzungen ist im Vergleich zum Verwaltungsbereich wesentlich geringer. Insofern soll, unabhängig vom Vorhandensein freier Planstellen, ausschließlich Ausbildungskräften mit der Prüfungsnote „Sehr Gut“ ein unbefristetes Übernahmeangebot unterbreitet werden.

Die ziel- und bedarfsgerichtete Ausbildung von Auszubildenden für den Verwaltungsbereich im Gegensatz zu der Ausbildung in Ausbildungsberufen für den gewerblich-technischen Bereich rechtfertigt die unterschiedliche Regelung für die Übernahme der Ausbildungskräfte.

Die neue Beschlusslage soll für die Prüfungsjahrgänge 2005 und 2005 ff. Anwendung finden.

Dem Gesamtpersonalrat ist nach den Vorschriften des LPVG NW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

1014/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

16.11.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

1014/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

16.11.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

Jahren in Höhe von EUR

bis zum Jahre
 bis zum Jahr EUR

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR _____

— bis zum Jahre

→ Einnahmen zu den Folge

icht eingeplant

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1014/2005

Datum:

16.11.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 319-273-2500 or research@uiowa.edu.

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

19 Zentrale Steuerung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: